



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



TC/XXII/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 25. Februar 1987

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

Zweiundzwanzigste Tagung  
Genf, 20. und 21. November 1986

### BERICHT

vom Technischen Ausschuss angenommen

#### Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) führte seine zweiundzwanzigste Tagung am 20. und 21. November 1986 am Sitz der UPOV in Genf durch. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage I beigefügt.
2. Die Tagung wurde von Herrn Dr. J.M. Elena, dem Vorsitzenden des Ausschusses, eröffnet, der die Teilnehmer willkommen hiess. Der Vorsitzende begrüßte besonders Herrn Dr. N. Pogna (Italien) und Herrn Y. Ban (Japan), die zum ersten Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnahmen, und Herrn J.U. Rietmann (Südafrika), der nach einer Abwesenheit von mehreren Jahren wieder zurückkam. Der Vorsitzende erinnerte den Ausschuss an den Tod von Herrn Dr. H. Mast, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV. Der Ausschuss legte eine Schweigeminute zu seinem Gedenken ein.

#### Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung von Dokument TC/XXII/1 an. Er beschloss, Punkt 5 am zweiten Tag seiner Tagung zu behandeln, um dem Redaktionsausschuss noch Gelegenheit zu geben, die unter diesem Punkt zu erörternden Dokumente zu überprüfen sowie unter Punkt 11 das Thema "Mindestabstände" zu diskutieren, das dem Ausschuss vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss eingereicht worden war.

Berichte über den Fortgang der Arbeiten der Technischen ArbeitsgruppenBericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten (TWA)

4. Herr J. Guiard (Frankreich, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten) berichtete, die fünfzehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten habe vom 4. bis 6. Juni 1986 in Dublin, Irland, stattgefunden. Am 3. Juni seien mehrere Untergruppen zusammengetreten, um die Erörterungen während der Tagung der Arbeitsgruppe an Entwürfen oder Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Luzerne (Revision) und für Saatwicke (Revision) voranzubringen. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWA/XV/7 Prov. wiedergegeben. Auf ihrer Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Kartoffel (Revision) und für Herbstrübe, Mairübe und Rübsen (Revision), die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollten, und ebenso an Prüfungsrichtlinien für Luzerne (Revision), die den Berufsverbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden sollten, beendet. Der Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Herbstrübe, Mairübe und Rübsen sei in Zusammenarbeit mit der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten erstellt worden. Die Arbeitsgruppe habe ebenfalls kurz eine Merkmalstabelle für Prüfungsrichtlinien für Triticale erörtert. Es seien jedoch weitere Erörterungen einer Untergruppe während einer kommenden Tagung der Technischen Arbeitsgruppe erforderlich. Zusätzlich zu den Erörterungen für die Ausarbeitung oder die Revision von Prüfungsrichtlinien habe die Arbeitsgruppe mehrere allgemeine Fragen geprüft und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe von den Ergebnissen des zweiten Jahres der multilateralen Studie über die Verwendung der Elektrophorese bei der Prüfung von Weizen Kenntnis genommen. Die Studie habe bestätigt, dass es keine enge Korrelation zwischen den Merkmalen gebe, die mit Hilfe der elektrophoretischen Methode erhalten würden und anderen morphologischen Merkmalen der Sorte. Die Ergebnisse würden noch weiter geprüft und mit Hilfe statistischer Methoden ausgewertet werden müssen, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden könnten. Die Arbeitsgruppe sei übereingekommen, ihre Prüfung der unterschiedlichen elektrophoretischen Methoden mit der Studie unterschiedlicher homogenisierter Muster von gemahlene Weizenkörnern fortzusetzen.

ii) Sie habe weiterhin mögliche Schritte im Hinblick auf eine verbesserte Harmonisierung bei der Prüfung von Weizensorten auf der Grundlage von Daten erörtert, die über Einzelheiten der Prüfungsverfahren für Weizen in den einzelnen Verbandsstaaten gesammelt würden.

iii) Sie habe eine vorläufige Erörterung über Hybridsorten bei Weizen abgehalten.

iv) Sie habe von einer auf den neuesten Stand gebrachten Information über Resistenzgene bei Gerstensorten Kenntnis genommen. Ein neues Dokument (TC/XXII/6) sei dem Technischen Ausschuss vorgelegt worden.

v) Sie habe ihre Liste der Referenzbücher und -dokumente zur Vorlage an den Technischen Ausschuss vervollständigt.

vi) Sie habe Vorschläge für die Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung erörtert und ihre Bemerkungen dem Technischen Ausschuss unterbreitet.

vii) Sie habe dem Technischen Ausschuss empfohlen, bei der Revision oder Aufstellung der Richtlinien für einen Taxon, an dem zwei oder mehr Technische Arbeitsgruppen arbeiteten, eine gemeinsame Sitzung mit den Sachverständigen der verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen vorzusehen.

viii) Sie habe eine vorläufige Erörterung zum Konzept der Unterscheidbarkeit und Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von nicht vollkommen selbstbefruchtenden Sorten und von fremdbefruchtenden Sorten abgehalten. Sie habe dem Technischen Ausschuss vorgeschlagen, er sollte die Frage der Nabelpigmentierung bei Dicker Bohne und Ackerbohne nicht erörtern, bevor er die obengenannte Frage erörtert habe.

5. Die sechzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 23. bis 25. Juni 1987 in Genf, Schweiz, stattfinden. Auf dieser Tagung werde die Technische Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Vorlage des Dokuments an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme den Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Luzerne (Revision) erörtern. Sie werde weiterhin Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Saatwicke (Revision), für Hartweizen (Revision), für Triticale, für Sorghum, für Erbsen (Revision) und für Wiesenrispe (Revision) erörtern oder erneut erörtern. Weiterhin sei geplant, die folgenden Punkte zu erörtern: standardisierte Prüfungsrichtlinien; Konzept für Unterscheidbarkeit und Homogenität bezüglich diskontinuierlicher Merkmale von nicht vollkommen selbstbefruchtenden Sorten und von fremdbefruchtenden Sorten; Elektrophoreseprüfungen bei Weizen. Die Arbeitsgruppe sei bereits von Sachverständigen von Frankreich eingeladen worden, ihre siebzehnte Tagung in Frankreich abzuhalten.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme (TWC)

6. Frau V. Silvey (Vereinigtes Königreich, Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme habe ihre vierte Tagung vom 21. bis 23. Mai 1986 in Hannover, Bundesrepublik Deutschland, abgehalten. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWC/IV/13 Prov. wiedergegeben. Während dieser Tagung habe die Arbeitsgruppe die folgenden Punkte erörtert oder die folgenden Entscheidungen getroffen:

i) Sie habe dem Technischen Ausschuss empfohlen, für Grasarten, bei denen die Erfahrung bereits fortgeschritten sei, die Verwendung der kombinierten Analyse über mehrere Jahre (COY) für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit vorzusehen. Während der nächsten drei Jahre würde die Erfahrung bei der Anwendung der COY-Analyse für Grasarten und - auf der Versuchsbasis - andere fremdbefruchtende Arten die Sachverständigen in die Lage versetzen, den jetzigen Vorschlag zu verbessern und bei den statistischen Details der Anwendung der COY-Analyse auf Gräser und andere fremdbefruchtende Arten genauere Angaben zu machen.

ii) Sie habe ihre Prüfung des Vorschlags für eine Alternative zu der UPOV-Methode zur Prüfung von Homogenität bei fremdbefruchtenden Pflanzen fortgesetzt. Die Methode werde auf einen Satz von Daten angewandt; die teilnehmenden Verbandsstaaten würden die Ergebnisse mit den durch die bestehende Methode erhaltenen Ergebnissen vergleichen und der Arbeitsgruppe berichten.

iii) Sie habe von den Unterschieden bei der Prüfung auf Homogenität bei selbstbefruchtenden Pflanzen Kenntnis genommen und dem Technischen Ausschuss empfohlen, über die Schritte für eine weitere Harmonisierung zu entscheiden.

iv) Sie habe die unterschiedlichen Praktiken in den gegenwärtigen Verbandsstaaten bei der Angleichung von Daten erörtert und werde ihre Erörterungen auf ihrer kommenden Tagung auf der Grundlage einer Zusammenfassung der unterschiedlichen Praktiken bei der Anwendung auf einen vorgegebenen Satz von Daten erörtern.

v) Sie sei den Entwurf zur Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung durchgegangen und habe eine Liste von Empfehlungen an den Technischen Ausschuss vorbereitet.

vi) Sie habe von den auf den neuesten Stand gebrachten Informationen über einen möglichen Datenaustausch zwischen Datenverarbeitungszentren und von der Tatsache Kenntnis genommen, dass einige Verbandsstaaten Versuche über den elektronischen Austausch von Informationen vornehmen würden.

vii) Sie habe Richtlinien zur Programmierung zur Kenntnis genommen.

viii) Sie habe die auf den neuesten Stand gebrachten Informationen über den Austausch von Programmen, die von den Verbandsstaaten auf "Mini- oder Mainframe"-Computern verwendet werden, zur Kenntnis genommen.

ix) Sie habe die auf den neuesten Stand gebrachte Uebersicht über tragbare Datenerfassungsgeräte zur Kenntnis genommen.

x) Sie habe die Informationen der Liste der Referenzbücher und anderer -dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Nutzen sind, ergänzt.

7. Die fünfte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 10. bis 12. Juni 1987 in Kopenhagen, Dänemark, stattfinden. Während dieser Tagung werde die Arbeitsgruppe die folgenden Punkte erörtern oder erneut erörtern: kombinierte Analyse über mehrere Jahre (COY); Prüfung auf Homogenität bei fremdbefruchtenden Pflanzen; Prüfung auf Homogenität bei selbstbefruchtenden Pflanzen; logische Reihenfolge der Ausprägungsstufen in Prüfungsrichtlinien; Beschreibung von Sorten; Harmonisierung der Eintragungen in Amtsblättern; Fortschrittsbericht über den Austausch von Informationen auf elektronischem Wege; auf den neuesten Stand gebrachte Zusammenfassung über Hardware und Software von gegenwärtig verwendeten "Mainframe"-Computern; Bericht über die Struktur von bestehenden Datenbasen; Richtlinien für die Produktion von Programmen, die einfach in andere Datenverarbeitungssysteme für Pflanzensorten eingefügt werden können; Referenzbücher und -dokumente; Fragen, die von anderen Technischen Arbeitsgruppen der UPOV aufgeworfen werden.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

8. Herr F. Schneider (Niederlande, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten) berichtete, die siebzehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten habe vom 17. bis 19. September 1986 in Wädenswil, Schweiz, stattgefunden. Am 16. September seien am gleichen Ort Sitzungen mehrerer Untergruppen durchgeführt worden, um die Erörterungen während der Tagung der Arbeitsgruppe an Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für folgende Arten voranzubringen: Guayave, Himbeere (Revision), Macadamia, Mango, Stachelbeere (Revision). Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWF/XVII/23 Prov. wiedergegeben. Auf der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision) und für Himbeere (Revision) beendet, um sie dem Technischen Ausschuss zur abschliessenden

Annahme vorlegen zu können; sie habe ferner ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Guayave, für Macadamia, für Mango und für Stachelbeere (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme beendet. Zusätzlich zu den Erörterungen zur Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien oder deren Revision habe die Arbeitsgruppe mehrere allgemeine Punkte behandelt und sei hierbei zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe einige Sachverständige benannt, die die Liste der Referenzbücher und -dokumente für Obstsorten noch einmal überprüfen und dem Verbandsbüro entsprechende Änderungsvorschläge unterbreiten werden.

ii) Sie habe die Vorschläge des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, die bereits in diesem Jahr getagt hätten, zu dem UPOV-Muster für einen Bericht über die technische Prüfung erörtert und habe weitere Vorschläge zur Vorlage an den Technischen Ausschuss ausgearbeitet.

iii) Sie habe von dem Nachdruck der RHS-Farbkarte und der Absicht der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten, eine Gruppierung der Farben der Farbkarte vorzubereiten, Kenntnis genommen.

iv) Sie habe von der Information über den Gesundheitszustand von Pflanzenmaterial, das zu Prüfungszwecken eingesandt werde, Kenntnis genommen und habe den Technischen Ausschuss gebeten, die Adressen der Behörden der Verbandsstaaten, die für die gesetzlichen Importbeschränkungen bei der Einführung von Pflanzenmaterial zuständig seien, zu sammeln und ebenfalls die Bestimmungen selbst.

9. Herr Schneider fügte hinzu, die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten habe, dank der intensiven Teilnahme der an diesen Arten arbeitenden Sachverständigen aus Südafrika, einen bemerkenswerten Fortschritt in der Vorbereitung von Prüfungsrichtlinien für Guayave, für Macadamia und für Mango machen können.

10. Die achtzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 18. bis 20. März 1987 in Kiryat Anavim, Israel, stattfinden. Einige Untergruppen würden bereits am 17. März 1987 am gleichen Ort tagen. Während der Tagung werde die Arbeitsgruppe - mit dem Ziel der Vorlage der Dokumente an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme - die Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Stachelbeere (Revision), für Guayave, für Macadamia und für Mango erneut erörtern. Zusätzlich werde sie Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Banane, für Brombeere (Revision), für Kastanie, für Prunusunterlagen, für Walnuss und für Ribes indigrolaria (Jostabeere) erörtern oder erneut erörtern. Weiterhin sei eine Erörterung der folgenden Punkte vorgesehen: Liste der Referenzbücher und -dokumente; Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten (TWO)

11. In Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn B. Bar-Tel (Israel), und auf seine Bitte hin wurde der Bericht des Vorsitzenden über die neunzehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten, die vom 16. bis 18. Juli 1986 in Wageningen, Niederlande, stattgefunden hatte, vom Verbandsbüro verlesen. Am 15. Juli hätten Untergruppen getagt, um die Erörterungen an Prüfungsrichtlinien für Edelpelargonie und zonale Pelargonie, Peltaten (Revision) voranzubringen. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei

in Dokument TWO/XIX/23 wiedergegeben. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Impatiens, für Wacholder und für Elatior Begonie (Revision) mit dem Ziel ihrer Vorlage an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme und ebenso an Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision) zur Vorlage an die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten, bevor sie dem Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme vorgelegt werden könnten, beendet. Die Arbeitsgruppe habe weiterhin ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Inkalilie (Revision), für Knollenbegonie-Hybriden, für Gladiole, für Edelpelargonie und für zonale Pelargonie, Peltaten (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme beendet. Aus Zeitmangel habe die Erörterung weiterer Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien auf die nächste Tagung verschoben werden müssen. Zusätzlich zu den Erörterungen, die der Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien oder ihrer Revisionen dienten, habe die Arbeitsgruppe die folgenden allgemeinen Punkte erörtert:

i) Sie habe die Notwendigkeit zur Kenntnis genommen, wegen finanzieller Einschränkungen Möglichkeiten der Verbesserung der Effizienz der Sortenprüfungen zu erörtern.

ii) Sie habe dem Technischen Ausschuss weitere Verbesserungsmöglichkeiten einer Beteiligung der Berufsorganisationen bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorgeschlagen.

iii) In Verbindung mit den Prüfungsrichtlinien für Apfel habe sie zum ersten Mal versucht, in einem Prüfungsrichtlinien-Dokument mehrere positive Listen von Merkmalen anzugeben, die innerhalb einer Gattung mit Sorten aus verschiedenen Gruppen verwendet werden sollten.

iv) Sie habe ihre Liste der Referenzbücher und -dokumente zur Vorlage an den Technischen Ausschuss vervollständigt.

v) Sie habe die Informationen über die Anwendung der Gaschromatographie zur Prüfung von Sorten in Japan und über die beabsichtigte Nutzung der Hochdruckflüssigkeitschromatographie zur Kenntniss genommen.

vi) Sie habe die Vorschläge zur Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung erörtert und dem Technischen Ausschuss ihre Bemerkungen unterbreitet.

vii) Sie habe den Nachdruck der RHS-Farbkarte begrüsst und werde Möglichkeiten der Gruppierung einzelner RHS-Farbnummern zur Auswahl von Sortenbeschreibungen mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen prüfen. Gegenwärtig habe sie keine Möglichkeiten einer weiteren Erörterung der Verbesserung der RHS-Farbkarte oder jeglicher anderer Farbkarten gesehen.

viii) Sie habe der Darstellung und dem Wortlaut des Entwurfs für standardisierte Prüfungsrichtlinien mit einigen wenigen Änderungen zugestimmt.

12. Die zwanzigste Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 23. bis 26. März 1987 in Kiryat Anavim, Israel, stattfinden. Wegen der ausgedehnten Tagesordnung für diese Tagung sehe die Arbeitsgruppe vor, einen Tag länger zu tagen und dafür keinerlei Untergruppensitzungen in Verbindung mit der Tagung der Arbeitsgruppe abzuhalten. Während dieser Tagung plane die Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Inkalilie (Revision), für Knollenbegonie-Hybriden, für Gladiole, für Edelpelargonie und für zonale Pelargonie, Peltaten (Revision) mit dem Ziel ihrer Vorlage an den Technischen Ausschuss zur Annahme abzuschliessen. Die Arbeitsgruppe plane weiterhin, die folgenden Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien zu erörtern oder wieder zu erörtern: Weihnachtskaktus,

Osterkaktus, Chrysantheme (Revision), Nelke (Revision), Dieffenbachia, Blaues Lieschen, Hortensie, Iris (zwiebelbildende), Gemeine Fichte, Feuerdorn, Rhododendron (Revision), Rose (Revision), Spathiphyllum, Tulpe und Weigelie. Zusätzlich sei geplant, die folgenden Fragen zu erörtern oder erneut zu erörtern: Berichte über besondere Entwicklungen im Bereich des Pflanzensortenschutzes; standardisierte Prüfungsrichtlinien; Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung; Liste der Referenzbücher und -dokumente; Punkte für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme; Farbkarten; Verbesserung der Effizienz bei der Sortenprüfung.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

13. Herr Dr. J. Habben (Bundesrepublik Deutschland, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten habe ihre neunzehnte Tagung vom 27. bis 29. Mai 1986 in Salerno, Italien, abgehalten. Untergruppen hätten am 26. Mai 1986 am gleichen Ort getagt, um Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis und für Aubergine zu erörtern. Der vollständige Bericht über die Tagung sei in Dokument TWV/XIX/27 Prov. wiedergegeben. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Melone zur Vorlage an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme und ebenfalls an Prüfungsrichtlinien für Mangold und für Chinakohl zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme beendet. Sie habe ebenfalls ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Herbst-rübe, Mairübe und Rübsen (Revision) zur Vorlage an die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten beendet. Sie habe weiterhin Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, für Aubergine und für Endivie erörtert. Diese Erörterungen müssten jedoch auf der kommenden Tagung der Arbeitsgruppe fortgesetzt werden. Zeitmangel habe es der Arbeitsgruppe nicht erlaubt, Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für weitere Arten zu erörtern. Zusätzlich zu den Erörterungen über Prüfungsrichtlinien habe die Arbeitsgruppe mehrere allgemeine Punkte erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe den Technischen Ausschuss gebeten, seine Entscheidung hinsichtlich der Nabelpigmentierung bei Dicke Bohne und Ackerbohne zu überdenken, da diese Entscheidung das gesamte System der Prüfung auf Unterscheidbarkeit und Homogenität gefährden könnte.

ii) Sie habe alle Verbandsstaaten gebeten, den Entwurf für eine Liste der Referenzbücher und -dokumente zu überprüfen und weitere Informationen an die UPOV zu senden.

iii) Sie habe einige Aenderungen zum Entwurf für ein revidiertes Muster für einen Bericht über technische Prüfungen vorgeschlagen.

iv) Sie sei übereingekommen, die Möglichkeiten der Einführung der COY-Kriterien für Gemüsearten zu prüfen.

v) Sie sei übereingekommen, eine Untergruppe für die Prüfung von Bremia lactucae bei Salat zu bilden, um Einheitlichkeit zwischen den Verbandsstaaten bei den Prüfungsmethoden für diese Krankheit sicherzustellen.

vi) Sie habe der Darstellung und dem Wortlaut des Entwurfs für standardisierte Prüfungsrichtlinien mit einigen wenigen Aenderungen zugestimmt.



vii) Sie werde in Zukunft insbesondere für Arten, die von verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen erörtert würden, mehr in kleinen Gruppen unter Einschluss von Spezialisten der unterschiedlichen Technischen Arbeitsgruppen tagen, um Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien zu erörtern, bevor sie von den einzelnen Technischen Arbeitsgruppen erörtert würden.

14. Die zwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe werde vom 2. bis 4. Juni 1987 in Bamberg, Bundesrepublik Deutschland, stattfinden. Während dieser Tagung plane die Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Mangold und für Chinakohl zur Vorlage an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme fertigzustellen. Sie plane weiterhin, Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für folgende Arten zu erörtern oder erneut zu erörtern: Gemüsekohl, Endivie, Spargel, Aubergine, Petersilie, Prunkbohne (Revision), Rosenkohl (Revision), Schwarzwurzel, Tomate (Revision), Möhre (Revision), Spinat (Revision), Blumenkohl (Revision), Gurke (Revision), Kohl (Revision), Dill, Schnittlauch, Brokkoli und Oenothera. Zusätzlich sei geplant, die folgenden Fragen zu behandeln oder erneut zu behandeln: Vergleich der Erbsensortenbeschreibungen; Liste der Referenzbücher und -dokumente; Punkte für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme; Prüfung von Bremia lactucae bei Salat.

#### Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

##### Standardisierte Prüfungsrichtlinien

15. Der Ausschuss nahm Dokument TC/XXI/8 und die Absätze 1 bis 4 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und ebenfalls den mündlichen Bericht über den Vorschlag des Redaktionsausschusses, der bereits die obengenannten Absätze studiert hatte, zur Kenntnis. Nach der Erörterung stimmte der Ausschuss wie folgt zu:

i) Kapitel I (Anwendung dieser Richtlinien): Dieses Kapitel sollte einen standardisierten Satz für alle Fälle, für die keine besondere Information erforderlich ist, einschliessen. Dieser standardisierte Satz könnte wie folgt lauten: "Diese Richtlinien gelten für alle Sorten von ... (hier folgt die lateinische Bezeichnung des Taxons, für den die Richtlinien gelten)."

ii) In Kapitel II (Anforderungen an das Vermehrungsmaterial): Der Satz "Soweit die zuständigen Behörden nicht etwas anderes zulassen, muss das Vermehrungsgut für jede Prüfung aus der der Prüfung vorangegangenen Vegetationsperiode stammen" sollte gestrichen werden. In Absatz 2 sollten die Wörter "die das nachfolgende Wachstum der Pflanzen beeinflussen könnte" auch gestrichen werden.

iii) Kapitel III (Durchführung der Prüfung):

a) Dieses Kapitel und Kapitel IV (Methoden und Erfassungen) sollten deutlich getrennt werden, damit Kapitel III die Informationen über den Prüfungsplan enthält, während Kapitel IV die Gegenstände der Erfassungen und deren Methoden enthält. Folglich sollten unter Kapitel III die Informationen über die Mindestprüfungsdauer, die Mindestanzahl der Prüfungsorte und über den allgemeinen Prüfungsplan zusammengestellt werden.

- b) Der letzte Satz des gegenwärtigen Absatzes unter Kapitel III sollte durch den getrennten Absatz ersetzt werden, der wie folgt lautet: "Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden". Im vorletzten Satz desselben Absatzes sollte das Wort "gleicher" durch "ähnlicher" ersetzt werden.
- c) Für Sorten der Arten, bei denen keine Wiederholung vorgesehen ist, sollte der Satz über die Mindestanzahl der Pflanzen wie folgt lauten: "Jede Prüfung sollte insgesamt wenigstens .. Pflanzen umfassen."
- d) Für die Baumarten sollten die Sätze über die Entnahme der Pflanzen oder der Pflanzenteile und über die Sonderanbauten gestrichen werden.
- iv) In Kapitel IV (Methoden und Erfassungen):
- a) Der erste und der dritte Absatz sollten gestrichen und Absatz 2 sollte unter Kapitel III gebracht werden.
- b) Der Absatz über die Mindestprobengröße sollte wie folgt lauten: "Alle Erfassungen sollten an einer Probengröße von .. Pflanzen oder .. Pflanzenteilen erfolgen."
- c) Der Absatz über die Farbe sollte wie folgt lauten:
- "Da das Tageslicht schwankt, sollten Farbbestimmungen mit Hilfe einer Farbkarte entweder in einem Standardraum mit künstlichem Tageslicht oder zur Mittagszeit in einem Raum ohne direkte Sonneneinstrahlung vorgenommen werden. Die spektrale Verteilung der Lichtquelle für das künstliche Tageslicht sollte dem C.I.E. Standard von bevorzugtem Tageslicht D 6500 mit den im "British Standard 950", Teil 1, festgelegten Toleranzen entsprechen. Die Bestimmungen an dem Pflanzenteil sollten auf weissem Papieruntergrund erfolgen."
- v) Kapitel V (Gruppierung der Sorten): Der Titel in der englischen Fassung sollte "Grouping of Varieties" heissen.
- vi) Kapitel VI (Merkmale und Symbole): Um die Aenderung der Definition des Sternchens (\*) zu berücksichtigen (siehe Absatz 20) und um den Bezug in Richtlinien, der auf einen anderen Bezug hinweist, aufzuheben, sollten alle Bezugnahmen auf der ersten Seite der Merkmalstabelle gestrichen werden, und Kapitel VI sollte wie folgt geändert werden:
- a) Absatz 1 sollte den ersten Satz des vorherigen Absatzes 1 (Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle in den drei UPOV-Arbeitssprachen aufgeführt sind, verwendet werden) erhalten.
- b) Absatz 2 sollte gleichbleiben (Hinter den Merkmalsausprägungen stehen Noten (von 1 bis 9) für eine elektronische Datenverarbeitung).
- c) In Absatz 3 sollte die Legende wie folgt lauten:

"(\*) Merkmale, die in jedem Prüfungsjahr zur Prüfung aller Sorten herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschliessen."

"(+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII."

vii) Die Betonung gewisser Teile der Merkmale durch Unterstreichen im Falle des Vorkommens mehrerer ähnlicher Merkmale in der Tabelle, welche voneinander nur in einem Wort oder Wortteil abweichen, sollte beibehalten werden.

viii) Kapitel IX (Literatur): Alle relevante Literatur, einschliesslich die schon in Dokument TC/XXII/4 (Liste der Referenzbücher und -dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Bedeutung sind) aufgeführte Literatur, sollte unter diesem Kapitel angegeben werden. Auch wenn gegenwärtig keine nennenswerte Literatur vorhanden ist, sollte dieses Kapitel beibehalten werden mit dem Vermerk "keine besondere Literatur".

16. Der Ausschuss erkannte die Notwendigkeit, in der nahen Zukunft die Allgemeine Einführung zu den Richtlinien (Dokument TG/1/2) besonders im Hinblick auf die gegenwärtig zu erörternde Aenderung der Kriterien für die Prüfung auf Homogenität und Unterscheidbarkeit zu ändern. Deswegen stimmte der Ausschuss zu, mit der Sammlung von Informationen für die Aenderung der obengenannten Allgemeinen Einführung zu beginnen.

Negative Liste von Merkmalen, die für eine gegebene Gruppe von Sorten innerhalb einer Art, die mehrere unterschiedliche Gruppen umfasst, nicht verwendet werden sollen

17. Der Ausschuss nahm die Absätze 5 und 6 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 zur Kenntnis und billigte die kombinierte Merkmalstabelle mit einer positiven Liste von Merkmalen, die für die Prüfungsrichtlinien für Apfel (TG/14/4(proj.)) erstellt worden war. Er empfahl, in anderen ähnlichen Fällen, soweit mehr als eine Gruppe des Taxons in einem einzelnen Prüfungsrichtliniendokument zusammengefasst wird und mehrere Merkmale nur für eine Gruppe verwendet werden, eine solche Tabelle zu verwenden. Falls dieses System verwendet wird, sollten in Kapitel I der Prüfungsrichtlinien folgende Informationen eingeführt werden:

"i) Für alle ... Sortengruppen ist eine kombinierte Merkmalstabelle erstellt worden, in der vor jeder Nummer der Merkmale die Sortengruppe oder die Sortengruppen angegeben werden, für die das betreffende Merkmal als für die Unterscheidung wichtig angesehen wird.

ii) Ist für ein gegebenes Merkmal eine bestimmte Sortengruppe nicht angegeben, so bedeutet dies nicht, dass dieses Merkmal für diese Sortengruppe nicht wichtig sein könnte. Es bedeutet nur, dass die UPOV es zur Zeit nicht für notwendig erachtet, über seine Wichtigkeit eine Entscheidung zu treffen. Den zuständigen nationalen Behörden steht es frei, das Merkmal auch für diese Sortengruppe zu verwenden, wenn sich dies als nützlich erweisen sollte.

iii) Es ist nicht immer möglich, eine Sorte einer Sortengruppe zuzuordnen. Einige Sorten könnten mehreren Verwendungszwecken dienen und so mehr als einer Sortengruppe zuzuordnen sein. Alle Prüfungsergebnisse und Sortenbeschreibungen sollten daher die Sortengruppe oder die Sortengruppen angeben,

mit denen die Sorte verglichen worden ist. Die zuständigen Behörden sollten ausserdem die Prüfungsergebnisse innerhalb einer Sortengruppe - und ganz besonders hinsichtlich der Merkmale, die für die einzelnen Sortengruppen aufgespalten wurden - überprüfen, um sicherzustellen, dass durch die Wahl der vom Anmelder angegebenen Sortengruppe nicht die Gefahr entsteht, dass Unterscheidbarkeit festgestellt werden könnte, nur weil die Kandidatensorte mit Sorten der falschen Sortengruppe verglichen wurde.

18. Der Ausschuss nahm zustimmend zur Kenntnis, dass in den in Absatz 17 genannten Fällen die Merkmale nur dann unterteilt werden sollten, wenn dasselbe Wort innerhalb einzelner Gruppen eine unterschiedliche Tatsache darstellt (z.B. Merkmal 49 der Prüfungsrichtlinien für Apfel: "Frucht: Grösse", eine kleine Frucht eines Zierapfels hätte einen anderen Durchmesser als eine kleine Frucht einer Sorte zur Fruchterzeugung). Andererseits, wenn die Merkmale nicht aufgeteilt wurden, repräsentiere dasselbe Wort dieselbe Tatsache, und eine Beispielssorte einer Gruppe könnte gleichzeitig auch als Beispielsorte für die anderen Gruppen verwendet werden (z.B. Merkmal 41 der Prüfungsrichtlinien für Apfel: "Blattspreite: Behaarung der Unterseite", James Grieve, eine Sorte zur Fruchterzeugung mit starker Behaarung könnte auch als Beispielsorte für starke Behaarung bei den Ziersorten dienen).

19. Obgleich der Ausschuss mit der obigen Entscheidung eine negative Liste von Merkmalen, die nicht für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verwendet werden sollten, ablehnte, stellten einige Sachverständige klar, dass diese Entscheidung nicht die frühere Entscheidung des Ausschusses aufhebe, dass die verfeinerten Methoden, wie zum Beispiel Elektrophorese, nicht für die Begründung der Unterscheidbarkeit für die Erteilung des Sortenschutzes verwendet werden sollten, solange die UPOV sich nicht auf eine standardisierte Methode geeinigt habe.

Mit einem Sternchen (\*) versehene Merkmale, die aus klimatischen Gründen in bestimmten Verbandsstaaten nicht erfasst werden können

20. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 7 und 8 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und kam überein, die Definition des Sternchens (\*) zu ändern, um die Sternchen für Merkmale zu erhalten, die für die Unterscheidbarkeit als wichtig angesehen werden, jedoch wegen klimatischer Gründe in gewissen Gegenden nicht erfasst werden können. Der Ausschuss stellte fest, dass die Änderung der Definition des Sternchens generell sei und in allen Prüfungsrichtlinien erscheinen sollte (siehe Absatz 15 vi)) und empfahl, dass, falls einige mit einem Sternchen versehene Merkmale aus klimatischen Gründen nicht erfasst werden könnten, für diese Merkmale eine Bemerkung in Kapitel VIII (Erklärungen zu der Merkmalstabelle) angegeben werden sollte, um mögliche Unklarheit zu vermeiden.

#### Prüfung auf Unterscheidbarkeit

21. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten der Meinung des Ausschusses gefolgt sei, dass, wenn eine Kandidatensorte wegen des Vorkommens von Abweichern als nicht homogen angesehen werde, diese Abweicher für von der Kandidatensorte unterscheidbar gehalten und als eine weitere neue Sorte angesehen werden sollten, für die der Sortenschutz erteilt werden könnte, wenn alle anderen Schutzbedingungen erfüllt seien.

Homogenität der Nabelfarbe bei Dicke Bohne und Ackerbohne

22. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 20 bis 23 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und weiter von den Absätzen 9 und 10 derselben Anlage, die sich auf das "Konzept der Unterscheidbarkeit und Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von nicht eindeutig selbstbefruchtenden Sorten und von fremdbefruchtenden Sorten" bezogen. Die Erörterung konzentrierte sich auf die Frage, ob diejenigen Sorten, die im Hinblick auf die nicht funktionalen Merkmale, wie zum Beispiel Nabelfarbe, Farbe der Samenschale und Blütenfarbe, eine mangelnde Homogenität aufwiesen, für die Erteilung des Sortenschutzes annehmbar seien. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass bis jetzt kein Sortenschutz für in der Nabelfarbe heterogene Ackerbohnesorten erteilt worden sei, aber einige Ackerbohnesorten unter Prüfung eine gewisse Heterogenität in dem Merkmal aufwiesen. Der Ausschuss bestätigte, dass dieselben Prüfungsrichtlinien für beide, Dicke Bohne und Ackerbohne, verwendet werden sollten und hielt es für unvorstellbar, dass heute ein Mangel an Homogenität bei der Nabelfarbe, morgen bei der Farbe der Samenschale, übermorgen bei der Blütenfarbe und so weiter zugelassen werden könnte. Der Ausschuss bat die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten, diese Frage im Zusammenhang mit der sich auf die Unterscheidbarkeit und Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von nicht eindeutig selbstbefruchtenden Sorten beziehenden Frage noch einmal zu erörtern. Herr R. Duyvendak (Niederlande) werde den Sachverständigen dieser Arbeitsgruppen einen Fragebogen senden, der während der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppen als Erörterungsbasis dienen sollte.

Homogenität bei Resistenzmerkmalen

23. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 24 und 25 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Einige Sachverständige meinten, dass die Sorten auch bei den sich auf Resistenz beziehenden Merkmalen homogen sein sollten, sofern solche Merkmale in Prüfungsrichtlinien eingeschlossen sind. Andere lenkten die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die Prüfung auf Resistenz normalerweise für die kleineren Züchter zu teuer und deswegen undurchführbar sei, und dass solche Züchter daher erklären würden, die in Frage stehenden Sorten seien nicht resistent.

24. Die während der Erörterung gestellte spezifische Frage war, ob das erteilte Sortenschutzrecht den ganzen Umfang der Sortenkomponenten, die verschiedene Resistenzniveaus aufweisen, abdecken könnte oder nur deren nicht resistente Komponenten, wenn der Züchter erklärte, dass die Sorte nicht resistent sei. Mehrere Sachverständige erkannten das Risiko, dass andere Züchter die resistente Komponente der Sorte herauslesen und dafür getrennten Sortenschutz verlangen könnten, wenn das erste Sortenschutzrecht nur die nicht resistente Komponente der Sorte abdecken würde.

25. Der Ausschuss bestätigte, dass dies ein spezifisches Problem für Gemüse sei, da in Prüfungsrichtlinien für Gemüsearten eine relativ grosse Anzahl von sich auf Krankheitsresistenz beziehenden Merkmalen eingeschlossen sei. Schliesslich stimmte der Ausschuss zu, die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten zu bitten, diese Frage auf ihrer nächsten Tagung erneut zu erörtern.

### Liste der Resistenzgene bei Gerstensorten

26. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 26 und 27 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3, von Dokument TC/XXII/6 und von dem Bericht des Sachverständigen der Niederlande über die Sitzung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (EG), die vom 4. bis 6. November 1986 in München, Bundesrepublik Deutschland, stattgefunden hatte. Der Ausschuss bat die Sachverständigen aus Dänemark, das Dokument TC/XXII/6 auf den neuesten Stand zu bringen, um sicherzustellen, dass in der UPOV und in der EG eine einzige kombinierte Liste verwendet wird, und diese Liste den Sachverständigen der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten zu senden.

### Resistenz/Anfälligkeit gegen Krankheit

27. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 28 und 29 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Die meisten Sachverständigen bevorzugten das Wort "Resistenz", um die gegenwärtige Interpretation der Noten in der Merkmalstabelle, in der grössere Noten die höheren Werte der Sorte repräsentieren, beizubehalten, während einige Sachverständige meinten, dass in einigen Fällen das Wort "Anfälligkeit" geeigneter sein könnte als das Wort "Resistenz". Schliesslich kam der Ausschuss überein, das Wort "Resistenz" weiter zu verwenden und "Anfälligkeit" durch "Resistenz" zu ersetzen.

### Prüfung von *Bremia lactucae* bei Salat

28. Der Ausschuss nahm die Absätze 30 und 31 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 zur Kenntnis und ermutigte die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten, eine Untergruppe für die Erörterung der besten Methode für die Prüfung der Resistenz gegen falschen Mehltau bei Salat (*Bremia lactucae*) zu bilden.

### Gesundheitszustand von zur Prüfung eingesandtem Pflanzenmaterial

29. Der Ausschuss nahm die Absätze 32 und 33 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 zur Kenntnis und stimmte zu, dass die auf die Sortenbeschreibung einen Einfluss ausübenden Krankheiten Art für Art erörtert werden sollten, wenn Prüfungsrichtlinien aufgestellt oder revidiert werden.

30. Der Ausschuss bat das Verbandsbüro, die Adressen der für die Gesundheitsbestimmungen für Pflanzen zuständigen Behörden der einzelnen Verbandsstaaten zusammenzustellen und diese an die Ausschussmitglieder zu verteilen, um den Zugang zu Informationen über Einfuhrbeschränkungen zu erleichtern.

31. Während der Erörterung meinte der Sachverständige aus Belgien, dass der systematische Austausch von Pflanzenmaterial für Prüfungszwecke für die kleinen Staaten unabdingbar sei, da sie Sortenschutzrechte für eine grosse Anzahl Taxa ausschliesslich durch internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung erteilen könnten.

### Zusammenarbeit zwischen den Technischen Arbeitsgruppen

32. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 34 und 35 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und empfahl den Technischen Arbeitsgruppen, eine gemeinsame Untergruppe zu bilden, immer wenn ein Arbeitspapier für Prüfungsrichtlinien für einen Taxon, der von mehr als einer Technischen Arbeitsgruppe behandelt

werden sollte, vorbereitet werden sollte. Der Ausschuss empfahl auch, dass die Sachverständigen aus den Verbandsstaaten vor der Erörterung über diesen Taxon in den verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene eine gemeinsame Haltung erreichen sollten.

#### Teilnahme technischer Sachverständiger der Berufsverbände während der Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen oder ihrer Untergruppen

33. Der Ausschuss nahm die Absätze 36 bis 38 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 zur Kenntnis. Der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten berichtete über gute Erfahrungen seiner Arbeitsgruppe auf ihrer letzten Tagung, auf der der von ASSINSEL ernannte technische Sachverständige an der Arbeit der Vorbereitung der Prüfungsrichtlinien teilgenommen hatte. Während der Erörterung wurde wiederholt, dass nur technische Sachverständige eingeladen werden sollten und dass ihre Teilnahme auf technische Fragen begrenzt werden sollten. Die eingeladenen Sachverständigen sollten Sachverständige der zu erörternden Art oder des Themas sein. Schliesslich stimmte der Ausschuss zu, den Technischen Arbeitsgruppen zu empfehlen, die Möglichkeit der Teilnahme der technischen Sachverständigen von Berufsverbänden an den Tagungen nicht nur der Technischen Arbeitsgruppen, sondern auch ihrer Untergruppen zu erweitern.

#### Vertraulichkeit der Dokumente für Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen

34. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 39 und 40 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und stimmte zu, dass Dokumente der Technischen Arbeitsgruppen und ihrer Untergruppen nicht als vertraulich angesehen werden sollten. Es sollte jedoch den zu den Sitzungen eingeladenen Sachverständigen der Berufsverbände klargemacht werden, dass der Inhalt der Dokumente nicht die Stellung der UPOV, sondern die der Sachverständigen oder der Untergruppe, die sie vorbereitet haben, wiedergeben.

#### Schwierigkeiten bei der Identifizierung des tatsächlichen Züchters

35. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 41 und 42 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und dem vom Sachverständigen aus Japan abgegebenen Bericht, dass der Antrag für Pflanzensortenschutz für die in Frage stehenden Zwiebel-sorten von den Züchtern in Japan zurückgezogen worden sei.

#### Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Champignonsorten

36. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Champignonsorten und von der Empfehlung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten, entsprechend den Absätzen 43 und 44 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 die Aufstellung von Prüfungsrichtlinien für Champignon zu verschieben.

#### Schwierigkeiten bei der Herstellung von Beziehungen zwischen Sorten in nationalen Amtsblättern

37. Der Ausschuss nahm, entsprechend den Absätzen 45 und 46 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3, davon Kenntnis, dass der Sachverständige aus Israel eine Zusammenfassung der Schwierigkeiten bei der Herstellung von Beziehungen zwischen Sorten in nationalen Amtsblättern vorbereiten werde.

### Prüfung auf Beständigkeit

38. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 47 und 48 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Der Ausschuss bestätigte, dass es nicht möglich sei, Beständigkeit innerhalb einer Zeitspanne von normalerweise zwei oder drei Jahren vor der Erteilung des Sortenschutzes mit vergleichbarer Verlässlichkeit wie Unterscheidbarkeit und Homogenität zu prüfen. Dies bedeute jedoch nicht, dass Beständigkeit vor der Erteilung des Schutzes überhaupt nicht geprüft werde.

### Interkommunikationsnetzwerk

39. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Anstrengungen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme entsprechend den Absätzen 49 und 50 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3, zwischen den verschiedenen Verbandsstaaten ein Interkommunikationsnetzwerk zu erstellen.

### Jährliche Liste der in der Prüfung stehenden Sorten

40. Der Ausschuss nahm die Absätze 51 und 52 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 zur Kenntnis und billigte die Empfehlung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, dass die jährliche Liste der in der Prüfung stehenden Sorten wenn möglich auch die Entscheidung über die noch auf der Vorjahresliste gestandenen Sorten einschliessen sollte.

### Farbkarten und damit verbundene Fragen

41. Der Ausschuss nahm, entsprechend den Absätzen 53 bis 56 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3, davon Kenntnis, dass der Nachdruck der RHS-Farbkarte von den Technischen Arbeitsgruppen im allgemeinen begrüsst worden ist. Der Ausschuss wurde informiert, dass der Sachverständige aus Japan einen Brief an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten über einen langfristigen Plan bezüglich der für die DUS-Prüfung zu benutzenden Farbkarten gesandt habe. Jedoch hätten die Technischen Arbeitsgruppen keine Möglichkeit gesehen, die mit Farbkarten verbundenen Fragen weiter zu prüfen, ausgenommen die Vorbereitung der Farbengruppierung innerhalb der RHS-Farbkarte auf eine empirische Weise für die Auslese von Sorten per Computer, die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird.

### Schutz von Pflanzenzüchtungen und Virusinfektionen

42. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den in den Absätzen 57 und 58 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 wiedergegebenen Informationen und wurde darüber informiert, dass die Erörterungen über dieses Thema gegenwärtig verschoben worden seien.

### Elektrophorese-Methoden bei Weizen

43. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 79 bis 82 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Der Ausschuss stimmte zu, diese Prüfung auszudehnen und weitere Verbandsstaaten zu ermutigen, daran teilzunehmen. Der Ausschuss machte deutlich, dass der Zweck dieser gegenwärtigen Prüfung die Schaffung ausreichender Einheitlichkeit zwischen Prüfungsergebnissen der verschiedenen Verbandsstaaten sei. Der Ausschuss empfahl ferner, dass die Prüfung als Basismethode die vor kurzem angenommene ISTA-Methode einschliessen sollte.



### Prüfungsrichtlinien

44. Der Ausschuss erörterte die in Absatz 1 des Dokuments TC/XXII/2 erwähnten Entwürfe für Prüfungsrichtlinien mit den durch den Redaktionsausschuss vorgenommenen und während der Tagung vorgetragenen Änderungen. Er nahm auch die in Dokument TC/XXII/2 Add. erwähnten Stellungnahmen und zusätzlichen Informationen über einzelne Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

45. Der Ausschuss nahm schliesslich die Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten an:

- TG/14/5 - Apfel (Revision)
- TG/18/4 - Elatior Begonie (Revision)
- TG/23/5 - Kartoffel (Revision)
- TG/43/6 - Himbeere (Revision)
- TG/102/3 - Impatiens
- TG/103/3 - Wacholder

46. Der Ausschuss entschied, die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe, Rübsen (Revision, TG/37/5(proj.)) und für Melone (TG/104/1(proj.)) an die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten (Herbst-, Mairübe, Rübsen) und an die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (Herbst-, Mairübe, Rübsen und Melone) zurückzuverweisen.

47. Der Ausschuss nahm Kenntnis von dem Stand der Prüfungsrichtlinien, die in den Absätzen 3 und 4 des Dokuments TC/XXII/2 wiedergegeben sind. Die auf den neuesten Stand gebrachten Listen der Prüfungsrichtlinien sind in den Anlagen II und III zu diesem Bericht wiedergegeben.

### Prüfung auf Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von fremdbefruchtenden Pflanzen

48. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme sich entsprechend den Absätzen 13 und 14 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 bemühe, neue Kriterien für die Prüfung auf Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von fremdbefruchtenden Pflanzen zu erstellen.

### Prüfung auf Homogenität bei selbstbefruchtenden Pflanzen

49. Der Ausschuss bezog sich auf die Absätze 15 bis 19 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Er nahm davon Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme die Möglichkeit der Einführung neuer Kriterien für die Prüfung auf Homogenität bei selbstbefruchtenden Pflanzen, bei denen ein Nominalstandard benutzt werde, geprüft habe. Einige Sachverständige meinten, dass das Wort "Nominalstandard", ausgedrückt als Prozentsatz der Abweicher in der Population, die zu einer fünfzigprozentigen Möglichkeit der Annahme von Proben unter einem gegebenen Erfassungsschema führte, etwas irreführend sei, und schlug vor, das Wort "50-50-Aannahmemöglichkeit" zu verwenden. Andere Sachverständige äusserten ihre Bedenken, dass die Probengrösse grösser werden könnte, wenn der Nominalstandard eingeführt würde. Schliesslich empfahl der Ausschuss den anderen Technischen Arbeitsgruppen, die Möglichkeit der Einführung des Nominalstandards für die Prüfung auf Homogenität bei den unter ihrer Zuständigkeit stehenden Pflanzenarten zu prüfen.

Kombinierte Analyse über mehrere Jahre

50. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 59 bis 71 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Er war der Meinung, dass während der vergangenen Jahre für Grasarten genügend Informationen gesammelt worden seien, um für sie die kombinierte Analyse über mehrere Jahre (COY-Analyse) einzuführen. Deswegen ersetzte der Ausschuss die für Grasarten gegenwärtig geltenden UPOV-Kriterien für Unterscheidbarkeit, wie in der Allgemeinen Einführung zu den Richtlinien (Dokument TG/1/2) wiedergegeben, durch die COY-Analyse und bat alle Verbandsstaaten, ab sofort den neuen Kriterien zu folgen. Es wurde daran erinnert, dass die Methode in Dokument TC/XX/5 ausführlich beschrieben sei. Weitere sich auf diese Methode beziehenden Dokumente seien TWC/III/5, TWC/IV/5, TWC/IV/7, TWC/IV/8, TWC/IV/10, TWC/IV/13 und TC/XXII/3. Da das Signifikanzniveau in der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme heftig diskutiert worden sei, stimmte der Ausschuss zu, es auf mindestens 5 % festzulegen. In den kommenden Jahren werde geprüft werden, ob das Signifikanzniveau auf 1 % reduziert werden könnte. Der Ausschuss empfahl ferner allen Verbandsstaaten, die Möglichkeit der Einführung der COY-Analyse für andere Arten als Gräser zu prüfen.

Liste der Referenzbücher und -dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Wert sind

51. Der Ausschuss nahm die Absätze 72 bis 74 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 und Dokument TC/XXII/4 zur Kenntnis. Der Ausschuss billigte Dokument TC/XXII/4 und stimmte zu, die Liste der Referenzbücher und -dokumente in der Sammlung der wichtigen Texte und Dokumente zu veröffentlichen. Der Ausschuss folgte nicht dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten, die schon in den angenommenen Prüfungsrichtlinien eingeschlossenen Bücher und Dokumente von der Liste zu streichen.

Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die technische Prüfung

52. Die Erörterungen basierten auf Dokument TC/XXII/5 und den Absätzen 75 bis 78 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3. Nach der Kenntnisnahme der von den verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen vorgelegten Vorschläge und nach ausführlichen Erörterungen darüber stimmte der Ausschuss dem revidierten UPOV-Muster der Sortenbeschreibung in der Fassung der Anlage IV zu diesem Bericht zu. Die ausführlichen Schlussfolgerungen über das Muster sind in derselben Anlage als Bemerkungen über das Muster wiedergegeben. Der Ausschuss empfahl die sofortige Anwendung dieses revidierten Musters und bat, den Rat darüber zu informieren. Er bestätigte, dass die Revision des obengenannten Musters unternommen worden sei, um zu vermeiden, dass auf nationaler und auf internationaler Ebene bei der Uebergabe der Prüfungsberichte an andere Verbandsstaaten unterschiedliche Muster ausgefüllt werden müssen. Deswegen sollte von jetzt ab ein und dasselbe Muster - nämlich das obengenannte revidierte Muster - auf nationaler und auf internationaler Ebene verwendet werden.

Programm für die dreiundzwanzigste Tagung

53. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass seine dreiundzwanzigste Tagung am 8. und 9. Oktober 1987, in der Woche vor der einundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates, vorgesehen sei. [Auf seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung im Dezember 1986 änderte der Rat diese Tage in den 13. und 14. Oktober 1987 um.] Der Ausschuss kam überein, während dieser Tagung:

- i) die Fortschrittsberichte über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen entgegenzunehmen,
- ii) von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfene Fragen zu erörtern,
- iii) über alle von den Technischen Arbeitsgruppen zur abschliessenden Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien zu entscheiden,
- iv) die Einführung der kombinierten Analyse über mehrere Jahre für weitere Pflanzenarten zu erörtern,
- v) den Bericht über die Prüfung der verschiedenen elektrophoretischen Methoden entgegenzunehmen,
- vi) den Bericht über die Erörterungen über den Vorschlag für die neue Methode für die Prüfung auf Homogenität entgegenzunehmen.

#### Verschiedenes

54. Vorsitz: Der Ausschuss stimmte einstimmig dem in den Absätzen 83 und 84 der Anlage I zu Dokument TC/XXII/3 wiedergegebenen Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme zu und empfahl dem Rat, Frau Silvey (Vereinigtes Königreich) zur Vorsitzenden der obengenannten Arbeitsgruppe für ein weiteres Jahr zu ernennen.

55. Mindestabstand: Herr Espenhain (Dänemark, Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechtsausschusses) berichtete kurz, dass sich der Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner am 18. und 19. November 1986 abgehaltenen achtzehnten Tagung entschlossen habe, den Inhalt des Dokuments CAJ/XVIII/3 bezüglich der Mindestabstände nicht zu studieren, bevor der Technische Ausschuss seine Stellungnahme über dieses Dokument geäußert hat. Der Ausschuss stimmte zu, das Dokument CAJ/XVIII/3 an seine Mitglieder zu verteilen.

56. Dieser Bericht ist auf schriftlichem Wege angenommen worden.

[Vier Anlagen folgen]

## ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

## LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

## I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

- M. W.J.G. VAN ORMELINGEN, Ingénieur agronome du Ministère de l'agriculture, Service de la protection des obtentions végétales, Manhattan Center, Office Tower, 21, Avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DAENEMARK

- Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Board for Plant Novelties, Tystofte, 4230 Skaelskoer

FRANCE/FRANKREICH

- Mr. J. GUIARD, Ingénieur, Chef de Service, INRA/GEVES, La Minière, 78280 Guyancourt

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Dr. G. FUCHS, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61
- Dr. J. HABBEN, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

- Mr. D.P. FEELEY, Department of Agriculture, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

ITALY/ITALIE/ITALIEN

- Dr. N. POGNA, Researcher, Istituto Sperimentale Cerealicoltura, Via Mulino 3, 20079 S. Angelo Lodigiano

JAPAN/JAPON/JAPAN

- Mr. Y. BAN, Deputy Director, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo
- Mr. N. INOUE, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. R. DUYVENDAK, Head, Botanical Research Agricultural Crops, RIVRO, P.B. 32, 6700 AA Wageningen
- Mr. F. SCHNEIDER, Head, Department of Horticultural Botany, RIVRO, Postbus 32, 6700 AA Wageningen

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUEDAFRIKA

- Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

- Mr. J.-M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. O. SVENSSON, Statens växsortsnämnd, National Plant Variety Board, Box 1247, S-171 24 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Dr. W. GFELLER, Leiter des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KOENIGREICH

- Dr. J.K. DOODSON, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE
- Mrs. V. SILVEY, Head of Seeds & Services Division, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

II. INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/  
ORGANISATIONS INTERGOUVERNEMENTALES/  
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN

EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/EUROPAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

- Dr. M. VALVASSORI, Commission des Communautés Européennes, Administrateur à la Direction générale de l'Agriculture, VI B II 1, (Loi 84 7-3), 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique

III. OFFICER/BUREAU/VORSITZ

Mr. J.-M. ELENA ROSSELLO, Chairman

IV. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BUERO DER UPOV

Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor  
Mr. A. HEITZ, Senior Officer  
Mr. M. TABATA, Associate Officer

[Annex II follows/  
L'annexe II suit/  
Anlage II folgt]

Allgemeiner Ueberblick - Stand der Prüfungsrichtlinien (vom 21. November 1986)

* Technische * * Arbeits- * * Gruppe * * Stadium *	* Landwirtschaft- * liche Arten *	* Obstarten *	* Zierpflanzen * und * Forstliche * Baumarten *	* Gemüsearten *
*	* Baumwolle	* Apfel	* Apfel	* Bleichsellerie
*	* Dicke Bohne,	* Aprikose	* Berberitze	* Blumenkohl
*	* Ackerbohne	* Avocado	* Besenheide	* Bohne
*	* Erdnuss	* Birne	* Christusdorn	* Dicke Bohne,
*	* Erbsen	* Brombeere	* Chrysantheme	* Ackerbohne
*	* Gerste	* Erdbeere	* Drehfrucht	* Erbsen
*	* Hafer	* Haselnuss	* Elatior Begonie	* Feldsalat
*	* Herbst-, Mairübe	* Himbeere	* Flamingoblume	* Grünkohl
*	* Kartoffel	* Kaki	* Forsythie	* Gurke
*	* Knaulgras	* Kirsche	* Freesie	* Herbst-, Mairübe
*	* Kohlrübe	* Kiwi	* Gerbera	* Knollensellerie
*	* Lein	* Mandel	* Impatiens	* Kohlrabi
*	* Lieschgrass	* Olive	* Inkalilie	* Kohlrübe
*	* Lupinen	* Ostasiatische	* Kalanchoe	* Kopfkohl
*	* Luzerne	* Pflaume	* Korallenranke	* Möhre
*	* Mais	* Pfirsich	* Lagerstroemia	* Paprika
*	* Raps	* Pflaume	* Lebensbaum	* Porree
*	* Reis	* Quitte	* Lilie	* Prunkbohne
*	* Roggen	* Rote und Weisse	* Narzisse	* Radieschen
*	* Rotklee	* Johannisbeere	* Nelke	* Rettich
* angenommen	* Saatwicke	* Schwarze	* Pappel	* Rhabarber
* (insgesamt	* Schaf-, Rot-	* Johannisbeere	* Pelargonie	* Rosenkohl
* 101)	* schwingel	* Stachelbeere	* Poinsettie	* Rote Rübe
*	* Sojabohne	* Rebe	* Rhododendron	* Salat
*	* Sonnenblume	* Zitrus	* Rose	* Spinat
*	* Straussgras	*	* Usambaraveilchen	* Tomate
*	* Weidelgras	*	* Wacholder	* Zwiebel
*	* Weissklee	*	* Weide	*
*	* Weizen (Triticum	*	*	*
*	* aestivum)	*	*	*
*	* Weizen (nur	*	*	*
*	* Triticum durum)	*	*	*
*	* Wiesenrispe	*	*	*
*	* Wiesen-, Rohr-	*	*	*
*	* schwingel	*	*	*
* Zuleitung an	* Luzerne°	* Guayave	* Gladiole	* Chinakohl
* die Berufs-	*	* Macadamia	* Edelpelargonie	* Mangold
* verbände zur	*	* Mango	* Inkalilie°	*
* Stellungnahme	*	* Stachelbeere°	* Knollenbegonie-	*
* (insgesamt 13)	*	*	* Hybriden	*
*	*	*	* Weihnachtskaktus,	*
*	*	*	* Osterkaktus	*
*	*	*	* zonale Pelargo-	*
*	*	*	* nie, Peltaten°	*
*	*	*	*	*
* Erbsen°	* Banane	* Blaues Lieschen	* Aubergine	*
* Herbst-, Mairübe,	* Brombeere°	* Chrysantheme°	* Blumenkohl°	*
* Rübsen°	* Kastanie	* Dieffenbachia	* Brokkoli	*
* Mohrenhirse	* Prunusunterlagen	* Feuerdorn	* Dill	*
* Saatwicke°	* Ribes indigro-	* Gemeine Fichte	* Endivie	*
* Saflor	* laria	* Hortensie	* Erbsen°	*
* Straussgras°	* Walnuss	* Iris (zwiebel-	* Gartenkürbis	*
* Triticale	*	* bildende)	* Gurke°	*
* Triticum durum°	*	* Nelke°	* Herbst-, Mairübe,	*
* Wiesenrispe°	*	* Rhododendron°	* Rübsen°	*
*	*	* Rose°	* Kopfkohl°	*
*	*	* Spathiphyllum	* Melone	*
*	*	* Tulpe	* Möhre°	*
*	*	* Weigelie	* Nachtkerze	*
*	*	*	* Petersilie	*
*	*	*	* Prunkbohne°	*
*	*	*	* Rosenkohl°	*
*	*	*	* Spargel	*
*	*	*	* Spinat°	*
*	*	*	* Schwarzwurzel	*
*	*	*	* Schnittlauch	*
*	*	*	* Tomate°	*

° = (Revision)

## ANNEX III/ANNEXE III/ANLAGE III

Test Guidelines or Draft Test Guidelines (the latter with the indication "(proj.\*)" after the document number) Prepared or to be Prepared by the Office of the Union (as of November 21, 1986)

Principes directeurs d'examen ou de leurs projets (pour ces derniers, la cote contient "(proj.\*)" préparés ou à préparer par le Bureau de l'Union (état au 21 novembre 1986)

Prüfungsrichtlinien und Entwürfe für Prüfungsrichtlinien (die letztgenannten mit dem Zusatz "(proj.\*)" nach der Dokumentnummer), die vom Verbandsbüro ausgearbeitet worden sind oder werden (Stand vom 21. November 1986)

Numerical Order of Test Guidelines/  
Principes directeurs dans l'ordre numérique/  
Numerische Anordnung der Prüfungsrichtlinien

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/01/2	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Einführung	
* TG/02/4	Maize	Maïs	Mais	Zea mays L.
* TG/03/1	Wheat (only applicable to Triticum durum Desf.)	Blé (applicable à Triticum durum Desf. seulement)	Weizen (nur anwendbar auf Triticum durum Desf.)	Triticum durum Desf.
o TG/...?	Triticum durum (revision)	Triticum durum (revision)	Triticum durum (revision)	Triticum durum Desf.
* TG/03/8	Wheat	Blé	Weizen	Triticum aestivum L.
* TG/04/4	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/hybrides/Hybriden
* TG/05/4	Red Clover	Trèfle violet	Rotklee	Trifolium pratense L.
* TG/06/1	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
- TG/06/2(proj.)	Lucerne (revision)	Luzerne (revision)	Luzerne (Revision)	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
* TG/07/4	Peas	Pois	Erbsen	Pisum sativum L. sensu lato
o TG/07/...?	Peas (revision)	Pois (revision)	Erbsen (Revision)	Pisum sativum L. sensu lato
* TG/08/4	Broad Bean, Field Bean	Fève, Féverole	Dicke Bohne, Ackerbohne	Vicia faba L.
* TG/09/1	Runner Bean	Haricot d'Espagne	Prunkbohne	Phaseolus coccineus L.
o TG/09/...?	Runner Bean (revision)	Haricot d'Espagne (revision)	Prunkbohne (Revision)	Phaseolus coccineus L.
* TG/10/4	Euphorbia Fulgens	Euphorbia fulgens	Korallenranke	Euphorbia fulgens Karw. ex Klotzsch
* TG/11/4	Rose	Rosier	Rose	Rosa L.
o TG/11/...?	Rose (revision)	Rosier (revision)	Rose (Revision)	Rosa L.



Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/12/4	French Bean	Haricot	Bohne	<i>Phaseolus vulgaris</i> L.
* TG/13/4	Lettuce	Laitue	Salat	<i>Lactuca sativa</i> L.
* TG/14/5	Apple	Pommier	Apfel	<i>Malus</i> Mill.
* TG/15/1 + Corr.	Pear	Poirier	Birne	<i>Pyrus communis</i> L.
* TG/16/4	Rice	Riz	Reis	<i>Oryza sativa</i> L.
* TG/17/3	African Violet	Saintpaulia	Usambaraveilchen	<i>Saintpaulia ionantha</i> H. Wendl.
* TG/18/4	Elatior Begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia-Elatior- hybrids/hybrides/ Hybriden, Syn.: <i>Begonia X hiemalis</i> Fotsch
* TG/19/7	Barley	Orge	Gerste	<i>Hordeum vulgare</i> L. sensu lato
* TG/20/7	Oats	Avoine	Hafer	<i>Avena sativa</i> L. & <i>Avena nuda</i> L.
* TG/21/7	Poplar	Peuplier	Pappel	<i>Populus</i> L.
* TG/22/6	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	<i>Fragaria</i> L.
* TG/23/5	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	<i>Solanum tuberosum</i> L.
* TG/24/5	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie	<i>Euphorbia pulcherrima</i> Willd. ex Klotzsch
* TG/25/5	Carnation (vegetatively propagated vari- eties)	Oeillet (variétés à multi- plication végé- tative)	Nelke (vegetativ ver- mehrte Sorten)	<i>Dianthus</i> L.
o TG/25/...?	Carnation (vegetatively propagated vari- eties) (Revision)	Oeillet (variétés à multi- plication végé- tative) (revision)	Nelke (vegetativ ver- mehrte Sorten) (Revision)	<i>Dianthus</i> L.
* TG/26/4	Chrysanthemum (Perennial)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)	<i>Chrysanthemum spec.</i>
o TG/26/5(proj.)	Chrysanthemum (Perennial) (revision)	Chrysanthème (vivace) (revision)	Chrysantheme (mehrjährig) (Revision)	<i>Chrysanthemum spec.</i>
* TG/27/6	Freesia (vegetatively propagated varieties)	Freesia (variétés à multi- plication végétative)	Freesie (vegetativ ver- mehrte Sorten)	<i>Freesia</i> Eckl. ex Klatt
* TG/28/5	Pelargonium (zonal, ivy- leaved and their hybrids)	Pelargonium (zonale, geranium- lierre et hybrides)	Pelargonie (zonale, Peltaten und deren Hybriden)	<i>Pelargonium zonale</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., <i>P. peltatum</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait. & hybrids/ hybrides/Hybriden
- TG/28/6(proj.)	Pelargonium (zonal, ivy- leaved) (revision)	Pelargonium zonale, Geranium- lierre (revision)	zonale Pelargonie, Peltaten (Revision)	<i>Pelargonium zonale</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., <i>P. peltatum</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait.

TC/XXII/7  
Annex III/Annexe III/Anlage III  
page 3, Seite 3

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/29/3	Alstroemeria	Alstroèmère	Inkalilie	Alstroemeria L.
- TG/29/4(proj.)	Alstroemeria (revision)	Alstroèmère (revision)	Inkalilie (Revision)	Alstroemeria L.
* TG/30/3	Bent	Agrostide	Straussgras	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
o TG/30/...?	Bent (revision)	Agrostide (revision)	Straussgras (Revision)	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
* TG/31/6	Cocksfoot	Dactyle	Knaulgras	Dactylis glomerata L.
* TG/32/3	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Vicia sativa L.
o TG/32/...?	Common Vetch (revision)	Vesce commune (revision)	Saatwicke (Revision)	Vicia sativa L.
* TG/33/3	Kentucky Bluegrass (apomictic varieties)	Pâturin des prés (variétés apomictiques)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten)	Poa pratensis L.
o TG/33/...?	Kentucky Bluegrass (apomictic varieties) (revision)	Pâturin des prés (variétés apomictiques) (revision)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten)(Revision)	Poa pratensis L.
* TG/34/6	Timothy	Fléole	Lieschgras	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
* TG/35/3	Cherry (Sweet, Sour & Duke Cherries, fruit varieties only)	Cerisier (Cerise douce, cerise acide et cerise proprement dite, variétés à fruits seulement)	Kirsche (Sorten von Süß- kirsche, Sauer- kirsche und Weichselkirsche, nur Obstsorten)	Prunus avium (L.) L., P. cerasus L. & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/36/3 + Corr.	Rape (forage rape included)	Colza (y compris colza fourrager)	Raps (einschliesslich Futterraps)	Brassica napus L.
* TG/37/3	Turnip	Navet	Herbst-, Mairübe	Brassica rapa L. var. rapa
o TG/37/5(proj.)	Turnip, Turnip Rape (revision)	Navet, Navette (revision)	Herbst-, Mairübe, Rübsen (Revision)	Brassica rapa emend. Metzg. L.
* TG/38/6	White Clover	Trèfle blanc	Weissklee	Trifolium repens L.
* TG/39/6	Meadow Fescue, Tall Fescue	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohr- schwingel	Festuca pratensis Huds. & Festuca arundinacea Schreb.
* TG/40/3	Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum L.
* TG/41/4	European Plum (fruit varieties, rootstocks ex- cluded)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)	Prunus domestica L. & Prunus insititia L.
* TG/42/3	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron L.
o TG/42/...?	Rhododendron (revision)	Rhododendron (revision)	Rhododendron (revision)	Rhododendron L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/43/6	Raspberry	Framboisier	Himbeere	Rubus idaeus L. & hybrids/hybrides/Hybriden
* TG/44/3	Tomato	Tomate	Tomate	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
o TG/44/...?	Tomato (revision)	Tomate (revision)	Tomate (Revision)	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
* TG/45/3	Cauliflower	Chou-fleur, Brocoli (Brocoli à jets exclu)	Blumenkohl	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis
o TG/45/...?	Cauliflower (revision)	Chou-fleur, Brocoli (Brocoli à jets exclu) (revision)	Blumenkohl (Revision)	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis
* TG/46/3	Onion	Oignon	Zwiebel	Allium cepa L.
* TG/47/5	Streptocarpus	Streptocarpus	Drehfrucht	Streptocarpus X hybridus Voss
* TG/48/3 + Corr.	Cabbage (White cabbage, red cabbage and Savoy cabbage)	Chou pommé (Chou cabus, chou rouge et chou de Milan)	Kopfkohl (Weisskohl, Rotkohl und Wirsing)	Brassica oleracea L. var. capitata L. f. alba DC.; B. oleracea L. var. capitata L. f. rubra (L.) Thell.; B. oleracea L. var. bullata DC. & B. oleracea L. var. sabauda L.
o TG/48/...?	Cabbage (White cabbage, red cabbage and Savoy cabbage) (revision)	Chou pommé (Chou cabus, chou rouge et chou de Milan) (revision)	Kopfkohl (Weisskohl, Rotkohl und Wirsing) (Revision)	Brassica oleracea L. var. capitata L. f. alba DC.; B. oleracea L. var. capitata L. f. rubra (L.) Thell.; B. oleracea L. var. bullata DC. & B. oleracea L. var. sabauda L.
* TG/49/3	Carrot	Carotte	Möhre	Daucus carota L.
o TG/49/...?	Carrot (revision)	Carotte (revision)	Möhre (Revision)	Daucus carota L.
* TG/50/5	Vine	Vigne	Rebe	Vitis L.
* TG/51/3	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Ribes uva-crispa L., R. grossularia L.
- TG/51/4(proj.)	Gooseberry (revision)	Groseillier à maquereau (revision)	Stachelbeere (Revision)	Ribes uva-crispa L., R. grossularia L.
* TG/52/2	Red and White Currant	Groseillier à grappes	Rote und Weisse Johannisbeere	Ribes sylvestre (Lam.) Mert. & Koch, R. niveum Lindl.
* TG/53/3	Peach	Pêcher	Pfirsich	Prunus persica (L.) Batsch

TC/XXII/7  
Annex III/Annexe III/Anlage III  
page 5, Seite 5

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/54/3	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>oleracea</i> var. <i>gemmifera</i> DC.
o TG/54/...?	Brussels Sprouts (revision)	Chou de Bruxelles (revision)	Rosenkohl (Revision)	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>oleracea</i> var. <i>gemmifera</i> DC.
* TG/55/3	Spinach	Epinard	Spinat	<i>Spinacia oleracea</i> L.
o TG/55/...?	Spinach (revision)	Epinard (revision)	Spinat (Revision)	<i>Spinacia oleracea</i> L.
* TG/56/3	Almond	Amandier	Mandel	<i>Prunus amygdalus</i> Batsch
* TG/57/3	Flax, Linseed	Lin	Lein	<i>Linum usitatissimum</i> L.
* TG/58/3	Rye	Seigle	Roggen	<i>Secale cereale</i> L.
* TG/59/3	Lily (vegetatively propagated)	Lis (à multiplication végétative)	Lilie (vegetativ vermehrte)	<i>Lilium</i> L.
* TG/60/3	Beetroot	Betterave rouge	Rote Rübe	<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>esculenta</i>
* TG/61/3	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurken	<i>Cucumis sativus</i> L.
o TG/61/...?	Cucumber, Gherkin (revision)	Concombre, Cornichon (revision)	Gurken (Revision)	<i>Cucumis sativus</i> L.
* TG/62/3	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber	<i>Rheum rhabarbarum</i> L.
* TG/63/3	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	<i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>niger</i> (Mill.) S. Kerner
* TG/64/3	Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	<i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>radicola</i> Pers.
* TG/65/3	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>gongyloides</i> L.
* TG/66/3	Lupins	Lupins	Lupinen	<i>Lupinus albus</i> , <i>L. angustifolius</i> , <i>L. luteus</i>
* TG/67/4	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue	Fétuque ovine (y compris Fétuque durette), Fétuque rouge	Schafschwinge (einschliesslich Härtlicher Schwin- gel), Rotschwinge	<i>Festuca ovina</i> L. sensu lato & <i>F. rubra</i> L.
* TG/68/3	Berberis (vegetatively propagated)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ vermehrte)	<i>Berberis</i> L.
* TG/69/3	Forsythia	Forsythia	Forsythie	<i>Forsythia</i> Vahl
* TG/70/3	Apricot	Abricotier	Aprikose	<i>Prunus armeniaca</i> L.
* TG/71/3	Hazelnut	Noisetier	Haselnuss	<i>Corylus avellana</i> L. & <i>C. maxima</i> Mill.
* TG/72/4	Willow (tree varieties only)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)	<i>Salix</i> L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/73/3	Blackberry	Ronce fruitière	Brombeere	Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/ Hybriden
o TG/73/...?	Blackberry (revision)	Ronce fruitière (revision)	Brombeere (Revision)	Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/74/3	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
* TG/75/3	Cornsalad	Mâche	Feldsalat	Valerianella locusta L. & V. eriocarpa Desv.
* TG/76/3	Sweet Pepper	Piment	Paprika	Capsicum annum L.
* TG/77/3	Gerbera (vegetatively propagated)	Gerbera (à multiplication végétative)	Gerbera (vegetativ vermehrte)	Gerbera Cass.
* TG/78/3	Kalanchoe (vegetatively propagated)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoe (vegetativ vermehrte)	Kalanchoë blossfeldiana v. Poelln. & its hybrids/ses hybrides/ihre Hybriden
* TG/79/3	White Cedar	Thuja du Canada	Lebensbaum	Thuja occidentalis L.
* TG/80/3	Soya Bean	Soja	Sojabohne	Glycine max (L.) Merrill
* TG/81/3	Sunflower	Tournesol	Sonnenblume	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
* TG/82/3	Celery	Céleri-branche	Bleichsellerie	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
* TG/83/3	Citrus (varieties of Oranges, Manda- rins, Lemons and Grapefruit; ex- cluding rootstock varieties)	Agrumes (variétés d'oran- ger, de mandari- nier, de citron- nier et de limet- tier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte- greffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grape- fruit; Unterlags- sorten ausge- schlossen)	Citrus L.
* TG/84/3	Japanese Plum (fruit varieties only)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)	Prunus salicina Lindl. & other diploid plums/autres pruniers diploïdes/ andere diploide Pflaumensorten
* TG/85/3	Leek	Poireau	Porree	Allium porrum L.
* TG/86/2	Anthurium (vegetatively propagated vari- eties)	Anthurium (variétés à multi- plication végé- tative)	Flamingoblume (vegetativ vermehrte Sorten)	Anthurium Schott

TC/XXII/7  
Annex III/Annexe III/Anlage III  
page 7, Seite 7

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/87/2	Narcissi (including Daffodils)	Narcisse, Jonquille	Narzisse	Narcissus L.
* TG/88/3	Cotton	Cotonnier	Baumwolle	Gossypium L.
* TG/89/3	Swede	Chou-navet	Kohlrübe	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
* TG/90/3	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Brassica oleracea L. var. sabellica L.
* TG/91/3	Crown of Thorns	Epine du Christ	Christusdorn	Euphorbia milii Desmoulins & its hybrids/ses hybrides/seine Hybriden)
* TG/92/3	Persimmon (fruit varieties only)	Kaki (seulement variétés fruitières)	Kaki (nur Obstsorten)	Diospyros kaki L.
* TG/93/3	Groundnut	Arachide	Erdnuss	Arachis L.
* TG/94/3	Ling, Scotch Heather	Callune	Besenheide	Calluna vulgaris (L.) Hull.
* TG/95/3	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia indica L.
o TG/96/1(proj.)	Norway Spruce (vegetatively propagated varieties)	Epicéa commun (variétés à multiplication végétative)	Gemeine Fichte (vegetativ vermehrte Sorten)	Picea abies A. Dietr.
* TG/97/3	Avocado	Avocatier	Avocado	Persea americana Mill.
* TG/98/3	Kiwifruit	Actinidia	Kiwi	Actinidia chinensis Pl.
* TG/99/3	Olive (vegetatively propagated fruit varieties)	Olivier (variétés fruitières à multiplication végétative)	Olive (vegetativ vermehrte Sorten zur Fruchterzeugung)	Olea europaea L.
* TG/100/3	Quince (fruit varieties and rootstock varieties)	Cognassier (variétés fruitières et variétés porte-greffes )	Quitte (Sorten zur Fruchterzeugung und Unterlagssorten)	Cydonia Mill. sensu stricto
o TG/101/1(proj.)	Christmas Cactus, Easter Cactus	Cactus de Noël, Cactus jonc	Weihnachtskaktus, Osterkaktus	Schlumbergera Lem. including Zygocactus K. Schum., Rhipsalidopsis Britt. et Rose including Epihyllopsis Berger and their hybrids/et ses hybrides/und ihre Hybriden
* TG/102/3	Impatiens	Impatiente	Impatiens	Impatiens L.
* TG/103/3	Juniper	Genévrier	Wacholder	Juniperus L.
o TG/104/2(proj.)	Melon	Melon	Melone	Cucumis melo L.
- TG/105/1(proj.)	Chinese Cabbage	Chou de Chinois	Chinakohl	Brassica pekinensis L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
- TG/106/1(proj.)	Leaf Beet	Poirée	Mangold	Beta vulgaris L. var. cyclo L. (Ulrich)
- TG/107/1(proj.)	Tuberous Begonia Hybrids	Begonia Tubereux Hybride	Knollenbegonie- Hybriden	Begonia X tuber- hybrida Voss.
- TG/108/1(proj.)	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolus L.
- TG/109/1(proj.)	Show and Fancy Pelargonium	Pelargonium des fleuristes	Edelpelargonie	Pelargonium grandi- florum hort. non Willd.
- TG/110/1(proj.)	Guava	Goyavier	Guayave	Psidium guayava L.
- TG/111/1(proj.)	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia integri- folia Maiden et Betch.; M. tetra- phylla L.A.S. John- sten & hybrids/ hybrides/Hybriden
- TG/112/1(proj.)	Mango (vegeta- tively propagated varieties)	Manguier (varié- tés à multiplica- tion végétative)	Mango (vegetativ vermehrte Sorten)	Mangifera indica L.
o	Asparagus	Aspèrge	Spargel	Asparagus officinalis L.
o	Banana	Bananier	Banane	Musa L.
o	Black Salsify	Salsifis noir, Scorsonère	Schwarzwurzel	Scorzonera hispanica L.
o	Broccoli	Brocoli	Brokkoli	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. cymosa Duch.
o	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castanea
o	Chives, Asatsuki	Civette, Ciboulette	Schnittlauch	Allium schoenoprasum L.
o	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia Schott
o	Dill	Aneth	Dill	Anethum graveolens L.
o	Egg Plant	Aubergine	Aubergine	Solanum melongena var. esculentum Nees
o	Endive	Chicorée	Endivie	Cichorium endivia L.
o	Exacum	Exacum	Blaues Lieschen	Exacum L.
o	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hydrangea L.
o	Iris (bulbous)	Iris (bulbeux)	Iris (zwiebel- bildende)	Iris L.
o	Oenothera, Evening Primrose	Oenothère, Onagre	Nachtkerze	Oenothera L.
o	Parsley	Persil	Petersilie	Petroselinum crispum (Mill.) Nym. ex A.W. Hill
o	Prunus rootstocks	Porte-greffes de Prunus	Prunus-Unterlagen	Prunus L.
o	Pyracantha, Fire- thorn	Pyracantha, Buisson ardent	Feuerdorn	Pyracantha M.J. Roem.

TC/XXII/7  
Annex III/Annexe III/Anlage III  
page 9, Seite 9

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
o	Ribes indigrolaria (Jostaberry)	Ribes indigrolaria	Ribes indigrolaria (Jostabeere)	Ribes indigrolaria
o	Safflower	Carthame	Saflor	Carthamus tinctorius L.
o	Sorghum	Sorgho	Mohrenhirse	Sorghum Moench
o	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum Schott
o	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipa L.
o	Triticale	Triticale	Triticale	Triticum aestivum X Secale cereale
o	Vegetable Marrow, Pumpkin	Courgette	Gartenkürbis	Cucurbita pepo L.
o	Walnut	Noyer	Walnuss	Juglans L.
o	Weigelia	Weigela	Weigelie	Weigela Thunb.

\* Adopted/Adoptés/Angenommen

+ Technical Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuss anzunehmen

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/  
Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant

[Annex IV follows/  
L'annexe IV suit/  
Anlage IV folgt]



.....  
Referenz der Prüfbehörde

.....  
Referenz des Züchters

.....  
Anmeldenummer

.....  
Anmelder (Name und Adresse)

### UPOV-MUSTER FUER DIE SORTENBESCHREIBUNG

.....  
Botanische Bezeichnung des Taxons

.....  
Prüfende Behörde

.....  
Landesübliche Bezeichnung des Taxons

.....  
Prüfungsort

.....  
Sortenbezeichnung

19.. to 19..  
.....  
Prüfungsperiode

.....  
Datum und Dokumentennummer der  
UPOV-Prüfungsrichtlinien

.....  
Ausstellungsdatum des Dokuments

.....  
Datum und/oder Dokumentennummer  
der nationalen Prüfungsrichtlinien

UPOV Nr.	Nationale Merkmale Nr.	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
-------------	---------------------------	-------------------	------	-------------

A. Gruppe: (wenn Merkmale des Kapitels B für die Gruppierung verwendet werden, sind sie in dem Kapitel mit einem G gekennzeichnet)

B. In den UPOV-Prüfungsrichtlinien oder den nationalen Prüfungsrichtlinien aufgeführte Merkmale:

.....  
Referenz der Prüfbehörde

---

C. Aehnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten:

Bezeichnung der Sorten:

Unterschiede

---

D. Zusätzliche Informationen:

Zusätzliche Daten:

Bemerkungen:

---

Erläuternde Bemerkungen:Allgemeines:

i) Auf jeder Seite der Sortenbeschreibung sollte die von der Prüfbehörde zugeteilte Referenznummer wiederholt werden.

ii) Für zusätzliche Informationen ist ein Beispiel eines ausgefüllten Musters im Anhang zu dieser Anlage wiedergegeben.

Zu Kapitel A:

Hier sollten nur Informationen über die Gruppe, zu der die Sorte gehört, oder, falls die Gruppierung gemäss eines anderen Schlüssels als der in Kapitel B aufgestellten Merkmale vorgenommen wird, die Informationen über die Gruppierung angegeben werden. Die Gruppierung gemäss der in Kapitel B wiedergegebenen Merkmale sollte nur durch die Kennzeichnung der betroffenen Merkmale in Kapitel B mit dem Buchstaben "G" vor der Nummer vorgenommen werden.

Zu Kapitel B:

(i) Alle Merkmale der UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten hier wiedergegeben werden, ebenso diejenigen, die nicht anwendbar sind oder nicht erfasst wurden. Diejenigen, die nicht anwendbar sind, sollten die Indikation "nicht anwendbar", jene, die nicht erfasst worden sind, sollten die Indikation "nicht erfasst" erhalten.

(ii) Die Sternchen aus den UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten in dem Muster wiederholt werden.

(iii) Zusätzliche nationale Merkmale sollten nicht am Ende der Tabelle nach den UPOV-Merkmalen, sondern in der natürlichen Reihenfolge eingefügt werden, da dieses Muster hauptsächlich für nationale Zwecke verwendet werden wird. Es ist hierfür kein besonderes Zeichen erforderlich, da die Merkmale durch die nationale Nummer bereits ausreichend gekennzeichnet sind.

(iv) Die Liste enthält nur eine schmale Spalte für kurze Bemerkungen oder für einen Hinweis auf längere Bemerkungen, die als Fussnote erscheinen müssten.

Zu Kapitel C:

Nur diejenigen Merkmale, die für die Erstellung der Unterscheidbarkeit ausreichende Unterschiede aufweisen, sollten angegeben werden. Informationen über Unterschiede zwischen zwei Sorten sollten immer die Ausprägungsstufen mit ihren Noten für beide Sorten beinhalten; wenn es sich um mehrere Sorten handelt, sollten sie möglicherweise in Spalten aufgeführt werden.

[Anhang zu Anlage IV folgt]

GW 649	ECK. 210978
.....	.....
Referenz der Prüfbehörde	Referenz des Züchters
GW 649	W. von Borries-Eckerdorf oHG
.....	Postfach 1206
Anmeldenummer	D-4817 Leopoldshöhe 3
	.....
	Anmelder (Name und Adresse)

UPOV-MUSTER FUER DIE SORTENBESCHREIBUNG

Hordeum Vulgare L.	Bundessortenamt
.....	Bundesrepublik Deutschland
Botanische Bezeichnung des Taxons	.....
	Prüfende Behörde
Wintergerste	Rethmar
.....	.....
Landesübliche Bezeichnung des Taxons	Prüfungsort
Andrea	1982 bis 1984
.....	.....
Sortenbezeichnung	Prüfungsperiode
1981-10-26, TG/19/7	16. September 1985
.....	.....
Datum und Dokumentennummer der UPOV-Prüfungsrichtlinien	Ausstellungsdatum
März 1981	
.....	
Datum und/oder Dokumentennummer der nationalen Prüfungsrichtlinien	

UPOV Nr.	Nationale Merkmale Nr.	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
A. <u>Gruppe:</u> (wenn Merkmale des Kapitels B für die Gruppierung verwendet werden, sind sie in diesem Kapitel mit einem G gekennzeichnet)				
siehe Kapitel B				
B. <u>In den UPOV-Prüfungsrichtlinien oder den nationalen Prüfungsrichtlinien aufgeführte Merkmale:</u>				
(*) 1	1	Pflanze: Wuchsform	mittel bis halbliegend	6
G (*) 2	2	Basalblätter: Behaarung der Blattscheiden	vorhanden	9
	3	Basalblätter: Stärke der Behaarung der Blattscheiden	mittel	5
3	6	Oberstes Blatt: Haltung	gebogen	5
G (*) 4	4	Oberstes Blatt: Anthocyanfärbung der Auricula	vorhanden	9
(*) 5	5	Oberstes Blatt: Stärke der Anthocyanfärbung der Auricula	gering	3
	7	Oberstes Blatt: Länge der Blattspreite	mittel bis lang	6
	8	Oberstes Blatt: Breite der Blattspreite	mittel bis lang	6
6	10	Oberstes Blatt: Bereifung der Blattscheide	mittel bis lang	6

GW 649

.....  
Referenz der Prüfbehörde

UPOV Nr.	Nationale Merkmale Nr.		Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen	
	7	9	Zeitpunkt des Aehrenschiebens (erstes Aehrchen sichtbar an 50% der Aehren)	mittel bis spät	6	
	8	11	Grannen: Anthocyanfärbung der Spitzen	vorhanden	9	
	9	12	Grannen: Stärke der Anthocyanfärbung der Spitzen	gering	3	
	(*)10	13	Aehre: Bereifung	gering bis mittel	4	
	11	14	Aehre: Haltung	waagrecht bis überhängend	6	
	(*)12	15	Pflanze: Länge (Halm und Aehre)	mittel bis lang	6	
G	(*)13	17	Aehre: Zeiligkeit	mehrzeilig	2	
	14		Aehre: Form	n i c h t e r f a s s t		
	(*)15	18	Aehre: Dichte	mittel	5	
	(*)16	19	Granne: Länge im Verhältnis zur Aehre	länger	3	
	(*)17	20	Granne: Bezahnung	vorhanden	9	
	18		Spindel: Länge des unteren Gliedes	n i c h t e r f a s s t		
	19		Spindel: Krümmung des unteren Gliedes	n i c h t e r f a s s t		
	20	21	<u>Nur zweizeilige Gerste:</u> Spindel: Abschrägung der Spindelglieder (im mittleren Drittel der Aehre)	n i c h t a n w e n d b a r		
	21	22	<u>Nur zweizeilige Gerste:</u> Spindel: Ausmass der Zickzackausprägung der Spindelglieder (im mittleren Drittel der Aehre)	mittel	5	
	(*)22	23	Steriles Seitenährchen: Anordnung (wie unter 20)	n i c h t a n w e n d b a r		
	23		Steriles Seitenährchen: Länge der äusseren Deckspelze (wie unter 20)	n i c h t a n w e n d b a r		
	24	24	Steriles Seitenährchen: Form der Spitze (wie unter 20)	n i c h t a n w e n d b a r		
	25	25	Mittleres Aehrchen: Länge der Hüllspelze und der Granne im Verhältnis zum Korn	länger	3	
G	(*)26	26	Korn: Behaarung der Basalborste	lang	2	
	(*)27	27	Korn: Bespelzung	vorhanden	9	
	(*)28	16	Korn: Anthocyanfärbung der Nerven der Deckspelze	gering	3	
	(*)29	28	Korn: Bezahnung der inneren Rückennerven der Deckspelze	fehlend	1	
G	(*)30	29	Korn: Behaarung der Bauchfurche	fehlend	1	
	31		Korn: Lage der Schüppchen	n i c h t e r f a s s t		
	32	30	Nacktes Korn: Farbe der Aleuronschicht	gefärbt	2	
	(*)33	31	Wechselverhalten	Wechselform	2	
	34		Reaktion gegenüber DDT	n i c h t e r f a s s t		

C. Aehnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten:Bezeichnung der Sorten:

Bollo (GW 235)

Unterschiede

Andrea hat eine stärkere Bereifung der Blattscheide des obersten Blattes (Merkmal 6), "mittel bis stark (6)" anstelle von "gering bis mittel (4)"

D. Zusätzliche Informationen:Zusätzliche Daten: keineBemerkungen: keine